

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV)

TIERHALTERERKLÄRUNG

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von **SCHLACHTTIEREN** (Rindern, Schafen und/oder Ziegen) aus einem nicht BTV-freien Gebiet in freie Gebiete

Tierhalter/in:	
Registriernummer nach § 26 Absatz 2 ViehVerkV:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Telefax:	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich bei den nachfolgend aufgeführten Tieren am _____ sowie im gesamten Bestand in den letzten 30 Tagen keine Anzeichen für das Vorliegen eines Verdachtes oder einer Infektion der Blauzungenkrankheit ergaben und keine Bestandssperre aufgrund einer BTV-Infektion vorliegt.

Rinder¹⁾ **Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾** **Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾**

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandssohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Ziegen mit Bestandssohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Adresse Schlachtstätte: _____

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

1) Zutreffendes bitte ankreuzen